

Vorrang für Menschenrechte

Argumente für ein Rüstungsexportkontrollgesetz



Stoppt den
Waffenhandel!



Aktiv gegen Rüstungsexporte - die pax christi-Kommission mit: Harald Hellstern, Christine Hoffmann, Fabian Sieber, Karl-Heinz Wiest, Verena Nerz (vlnr)

Impressum

Herausgeber: pax christi – Deutsche Sektion e. V.
Kommission Rüstungsexport
Feldstraße 4, 13355 Berlin
www.paxchristi.de
September 2020

Realisation: Verlag und Agentur meinhardt
Friedensstraße 9, 65510 Idstein
www.meinhardt.info

Fotonachweise: Dominik Butzmann (S. 6, 8, 9, 11, 18); Matthias Rebmann (S. 22, 23, 24); Eugen Wehner (S. 14, 16, 17); Martin Pilgram (S. 20)



FRIEDEN BEGINNT HIER!

Rüstungsexportkontrollgesetz

JETZT!

Diese Broschüre ist der Beitrag der pax christi-Kommission Rüstungsexport zu den Aktivitäten der »Aktion-Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« für ein Rüstungsexportkontrollgesetz.

Besonders in der Aktionswoche der Kampagne vom 21. bis 27. September 2020, aber auch danach kommt es immer wieder auf gute Argumente an. Wir stellen hier die Argumente zur Verfügung, die wir in unseren Kommissions-Sitzungen heiß diskutiert und dann aufgeschrieben haben. Wir möchten alle Friedensgruppen, Gemeinden, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Initiativen dazu motivieren: Diskutiert weiter und macht politisches Handeln daraus! Das Material der Kampagne bietet viele Gesprächsanlässe weit über die Aktionswoche hinaus – und genau so ist es auch gedacht.

Es geht um Menschenrechte!

Die Pflicht zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte begrenzt nach unserer Meinung jeglichen Rüstungsexport. Mit dem heutigen Waffenhandel wird das Bekenntnis im Grundgesetz zum friedlichen Zusammenleben der Völker untergraben. Der Export von Waffen, besonders von Kleinwaffen, ist in diesem Sinn verfassungswidrig und gehört unter Strafe gestellt.

Auf das zu schaffende Rüstungsexportkontrollgesetz bezogen fordern wir: Jeder Exportantrag ist begründungspflichtig, die Genehmigungen und Ablehnungen müssen für die Politiker*innen und die Bürger*innen transparent werden, der Endverbleib muss kontrollierbar sein. Die Diskussion um den Entwurf von Greenpeace und die Forderungen der »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« werden vorgestellt.

Kleinwaffen – was heißt hier klein und leicht?

Wir greifen die Diskussion um die Kleinwaffen auf, und stellen Kriterien auf nach denen die verschiedenen gängigen Definitionen der EU, der OECD, der deutschen Bundesregierung sinnföher weiterentwickelt und vereinheitlicht werden können. In den Fokus rückt dabei die Wirkung der Munition und das Verletzungspotential als eine Technikfolgenabschätzung. Ein grundsätzliches Verbot dieser Massenvernichtungswaffen des 21. Jahrhunderts ist unser Ziel.

Die Aktionsvorschläge wollen motivieren und zum konkreten Handeln föhren. Bei Interesse ladet uns zu Vorträgen und Diskussionen ein.

Auf dass wir alle unsere Kräfte bündeln und dazu beitragen, in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Rüstungsexportkontrollgesetz auf den Weg zu bringen.

Die Debatte kann weitergehen!

Harald Hellstern

Sprecher der pax christi-Kommission Rüstungsexport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Harald Hellstern	
Menschenrechte schützen	6
Susanne Weipert und Karl-Heinz Wiest	
Rüstungsexporte massiv einschränken und kontrollieren	
Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!	12
Susanne Weipert	
Aktiv für ein Rüstungsexportkontrollgesetz	
Baustein Kleinwaffenproblematik	14
Fabian Sieber	
Problem: Zahlen ohne Aussagekraft	
Festung Europa	18
Max Weber	
Ein Goldesel für die Rüstungsindustrie	
Rüstungskonversion	22
Susanne Weipert	
Aktionen und Informationen gegen den Rüstungsexport	
Konkrete Schritte	26
Zusammengestellt von Harald Hellstern	
für Gemeinden, Jugendgruppen, Konfirmanden und Firmlinge, Junge Erwachsene, Familiengruppen, Schulen u. a.	



Menschenrechte schützen

Rüstungsexporte massiv einschränken und kontrollieren

Susanne Weipert und Karl-Heinz Wiest

Seit jeher von zentraler Bedeutung ist die Forderung an die deutsche Bundesregierung, dass Rüstungsexporte nicht in Länder genehmigt werden dürfen, die die Menschenrechte missachten. Um diese Forderung durchzusetzen, verlangen die in der »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« zusammengeschlossenen Organisationen ein »Rüstungsexportkontrollgesetz, das die Rüstungsexporte massiv einschränkt und die Einhaltung der Menschenrechte zum wichtigsten Entscheidungskriterium macht.«¹ In der deutschen Öffentlichkeit findet diese Forderung positive Resonanz: Bei der Greenpeace-Meinungsumfrage zu einem Rüstungsexportgesetz im Februar 2020 fand die Aussage: »Waffen und Rüstungsgüter sollten nur an Länder verkauft werden, die nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind«, eine Zustimmung von 48 Prozent aller Befragten. Gar keine Rüstungsexporte wollten zusätzlich 32 Prozent der Befragten.²

Die Würde des Menschen

Die staatliche Pflicht zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte hat ihre Grundlage im Deutschen Grundgesetz. An erster Stelle, im Artikel 1, heißt es: »(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu

achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.«³ Dieser Artikel, ebenso wie Artikel 2, Abs. 2 (»Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.«) und Artikel 3, Abs. 1 (»Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.«) gelten ausdrücklich für alle Menschen, unabhängig von der deutschen Staatsbürgerschaft (anders als z.B. die Berufsfreiheit [Art. 12]) und sind entsprechend auch bindend bei außenpolitischen oder außenwirtschaftlichen Entscheidungen.

Der Akteur GKKE

Diese Pflicht zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte stellt auch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung GKKE in ihrem aktuellen Rüstungsexportbericht vom Dezember 2019 heraus: »Leib, Leben und Freiheit von Menschen aber sind höchste Rechtsgüter und unterliegen dem Schutz

¹ Pressemitteilung der Aktion Aufschrei zur Protest- und Kunstaktion in Berlin am 26.2.2020, <https://aufschrei-waffenhandel.de/presse-video-audio/presseerklarungen/26022020-aktion-aufschrei-protest-und-kunstaktion-der-aktion-aufschrei-stoppt-den-waffenhandel/>

² Greenpeace: Ergebnisse der Befragung vom 12.2.-13.2.2020, S. 1

³ <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/GG.pdf>

der universalen Menschenrechte (Art. 2[2] Grundgesetz). Der Transfer von Waffen ist deshalb grundsätzlich nach denselben ethischen Kriterien zu beurteilen wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt. Nur unter speziellen Voraussetzungen kann Rüstungstransfer legitim sein.«⁴

Bei der Vorstellung dieses GKKE-Berichts in der Bundespressekonferenz kritisierte die Vorsitzende der GKKE-Kommission entsprechend, dass »Staaten, in denen staatliche Organe systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, mit deutschen Rüstungsgütern beliefert« worden sind, und leitet daraus die Forderung der GKKE ab, »keine Rüstungsexporte an Regierungen zu genehmigen, deren interne gesellschaftliche Legitimität zweifelhaft ist, welche die Bedingungen des guten Regierens nicht erfüllen oder die menschliche Sicherheit und Entwicklung ihrer Länder gefährden.«⁵

Schon im Grundgesetz

In diesem Zusammenhang steht auch das Bekenntnis des Grundgesetzes zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker. In der Präambel wird der Wille des deutschen Volkes zum Ausdruck gebracht, »im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen«.⁶ In Artikel 26, Abs. 1, GG heißt es: »Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.« Art. 26, Abs. 2, GG regelt deshalb, dass zur Kriegführung bestimmte Waffen »nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden« dürfen.⁷

Daran anknüpfend hat der Grundsatz der Achtung der Menschenrechte Eingang in die »Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern« gefunden. Diese Politischen Grundsätze sind zwar nicht rechtlich verbindlich, stellen aber politische Leitlinien dar. In der aktuellen Fassung von 2019 heißt es wie folgt: »Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibland wird bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht bei-

gemessen. Genehmigungen für Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden grundsätzlich nicht erteilt, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass diese zur internen Repression im Sinne des »Gemeinsamen Standpunkts« oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine hervorgehobene Rolle.«⁸

Europa

Der Gemeinsame Standpunkt der EU aus dem Jahr 2008, der hier angesprochen ist, bezieht sich in Art. 2, Abs. 2 (Kriterium 2) zwar ausdrücklich nur auf »Militärtechnologie oder Militärgüter, die zu interner Repression benutzt werden könnten, unter anderem Militärtechnologie oder Militärgüter, die vom angegebenen Endverwender in dieser oder einer ähnlichen Form nachweislich zu interner Repression benutzt worden sind oder bei denen Grund zu der Annahme besteht, dass sie an der angegebenen Endverwendung bzw. am angegebenen Endverwender vorbeigeleitet werden und zu interner Repression genutzt werden.«⁹ Der Gemeinsame Standpunkt wird bei der Beschreibung dessen, was unter Menschenrechtsverletzungen zu verstehen sei, dafür aber im selben Artikel sehr konkret und spannt den Bogen weit: »Interne Repression umfasst unter anderem Folter sowie andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, willkürliche oder Schnell-Hinrichtungen, das Verschwindenlassen von Personen, willkürliche Verhaftungen und andere schwere Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in den einschlägigen Menschenrechtsübereinkünften, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, niedergelegt sind.«¹⁰

Gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) ist eine Genehmigung für den Export von Kriegswaffen nach § 6, Abs. 3, Satz 2 »zu versagen [...], wenn Grund zu der Annahme besteht, dass die Erteilung der Genehmigung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzen oder deren Erfüllung gefährden würde.«¹¹ Die Charta der Vereinten Nationen als völkerrechtlicher Vertrag und das darin enthaltene Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte sind hier entsprechend zur Entscheidungsgrundlage zu machen.

⁴ GKKE: Rüstungsexportbericht 2019, Berlin 2019, S. 26

⁵ Pressemitteilung der GKKE/Simone Wisotzky zur Bundespressekonferenz am 17.12.2019

⁶ wie Anm. 3

⁷ Ebd.

⁸ http://www.ruestungsexport.info/info/Politische_Grundsätze_der_Bundesregierung_2019.pdf

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008E0944-20190917&from=EN>

¹⁰ Ebd.

¹¹ http://www.gesetze-im-internet.de/krwaffkontrg/_6.html

Auch der Internationale Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty ATT), ein völkerrechtlicher Vertrag, dem die Bundesrepublik beigetreten ist, nennt in seiner Präambel als einen seiner Grundsätze »die Achtung und die Durchsetzung der Achtung vor den Menschenrechten nach der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«¹². Artikel 7 des ATT erlegt den Staaten eine Prüfpflicht auf, ob geplante Waffenexporte »dazu verwendet werden könnten (...), eine schwere Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen zu begehen oder zu erleichtern.«¹³

Völkerrecht anwenden

Es zeigt sich also, dass die Forderung nach dem Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit Rüstungsexporten keineswegs im rechtsfreien Raum angesiedelt ist oder gar etwas Neues darstellt. Gefordert ist nicht mehr und nicht weniger als die Anwendung und Umsetzung geltenden Verfassungs-

rechts, geltender europäischer Regelungen und geltenden Völkerrechts. Was wir brauchen, ist eine wasserdichte gesetzliche Grundlage für alle Rüstungsgüter jenseits der abwegig konstruierten Unterscheidung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und unverbindlicher Selbstverpflichtungen der Bundesregierung. Wir brauchen ein einziges strenges Rüstungsexportkontrollgesetz und ein Klagerecht gegen erteilte Rüstungsexportgenehmigungen.

Denn jeder neue Rüstungsexportbericht, egal aus welcher Quelle, dokumentiert aufs Neue, dass eine gravierende Diskrepanz zwischen dem Anspruch von »Restriktivität« und der Wirklichkeit von Rüstungsexportgenehmigungen besteht. So verwundert es nicht, dass auch das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem Bericht an den Deutschen Bundestag für 2018 zu folgender Empfehlung kam: »Menschenrechtlich wünschenswert wäre für die Schärfung der Standards ein Rüstungsexportgesetz,

Am bundesweiten Aktionstag gegen Rüstungsexport 2020



¹² Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2013 Teil II Nr.31, S. 1429

¹³ Ebd., S. 1432

¹⁴ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Menschenrechtsbericht_2018/Menschenrechtsbericht_2018.pdf, S. 16



das die völker- und menschenrechtlichen Genehmigungskriterien gesetzlich verankert und auch ausländische Tochterunternehmen einschließt. Zudem sollte die Bundesregierung ihre Entscheidungen gegenüber dem Deutschen Bundestag begründen, um eine fachlich informierte Diskussion über die Genehmigungspraxis zu ermöglichen.«¹⁴

Friedensbewegung gefordert

Solange die gesetzlichen Grundlagen nicht umfassend und scharf genug sind, bleibt es eine sehr wichtige Aufgabe für die Friedensbewegung, die Lage der Menschenrechte in potentiellen Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte zu beobachten und die Öffentlichkeit für die deutsche Rüstungsexportpolitik zu sensibilisieren. Dies erfordert auch, breite Allianzen und Bündnisse zu bilden, wie das z. B. im September 2019 und März 2020 mit einem Offenen Brief an die Mitglieder des Bundessicherheitsrats im Fall der Jemen-Kriegskoalition gelungen ist.¹⁵

Für die Einschätzung, welche Staaten systematisch die Menschenrechte verletzen, stehen zum einen die Berichte supranationaler Organisationen oder staatlicher Institutionen als Quellen zur Verfügung, auf die man sich bei der Argumentation stützen kann. Die Bundesregierung selbst verweist in diesem Zusammenhang auf »Feststellungen der EU, des Europarates, der Vereinten Nationen (VN), der OSZE und anderer internationaler Gremien« sowie auf »Be-

richte von internationalen Menschenrechtsorganisationen«.¹⁶ Auch das Auswärtige Amt veröffentlicht regelmäßig Länderberichte, die Einschätzungen zur Menschenrechtslage enthalten.¹⁷

Gerade für unsere eigenen Einschätzungen sind die Berichte von Nichtregierungsorganisationen, mit denen wir häufig auch in Bündnissen zusammenarbeiten, von großem Wert, weil sie in der Regel versuchen, die Menschenrechtslage frei von politischen Rücksichtnahmen zu dokumentieren. Allen voran ist hier die Datenbank des Bonn International Center for Conversion (BICC) zu nennen, die sich aus seriösen Quellen speist und regelmäßig Länderberichte zu den wichtigsten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte veröffentlicht. Anhand der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU wird hier die Situation in dem jeweiligen Land analysiert und bewertet.¹⁸ Alle Länder und Regionen der Welt werden in den jährlichen Menschenrechtsberichten von Amnesty International erfasst.¹⁹ Brot für die Welt untersucht in einem jährlichen Report die Spielräume der Zivilgesellschaft in den einzelnen Staaten.²⁰ Die Lage der Pressefreiheit dokumentieren die ständig aktualisierten Länder- und Themenberichte von Reporter ohne Grenzen.²¹

Kirchliche Friedenslehre

Die Menschenrechte bilden den zentralen Bezugspunkt der kirchlichen Friedenslehre. Daher waren

¹⁵ https://www.aufschrei-Waffenhandel.de/fileadmin/dokumente/termine_aktionen/20200313_Offener_Brief.pdf

¹⁶ Wie Anm. 9

¹⁷ Vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>

¹⁸ Vgl. <http://www.ruestungsexport.info/laenderberichte>

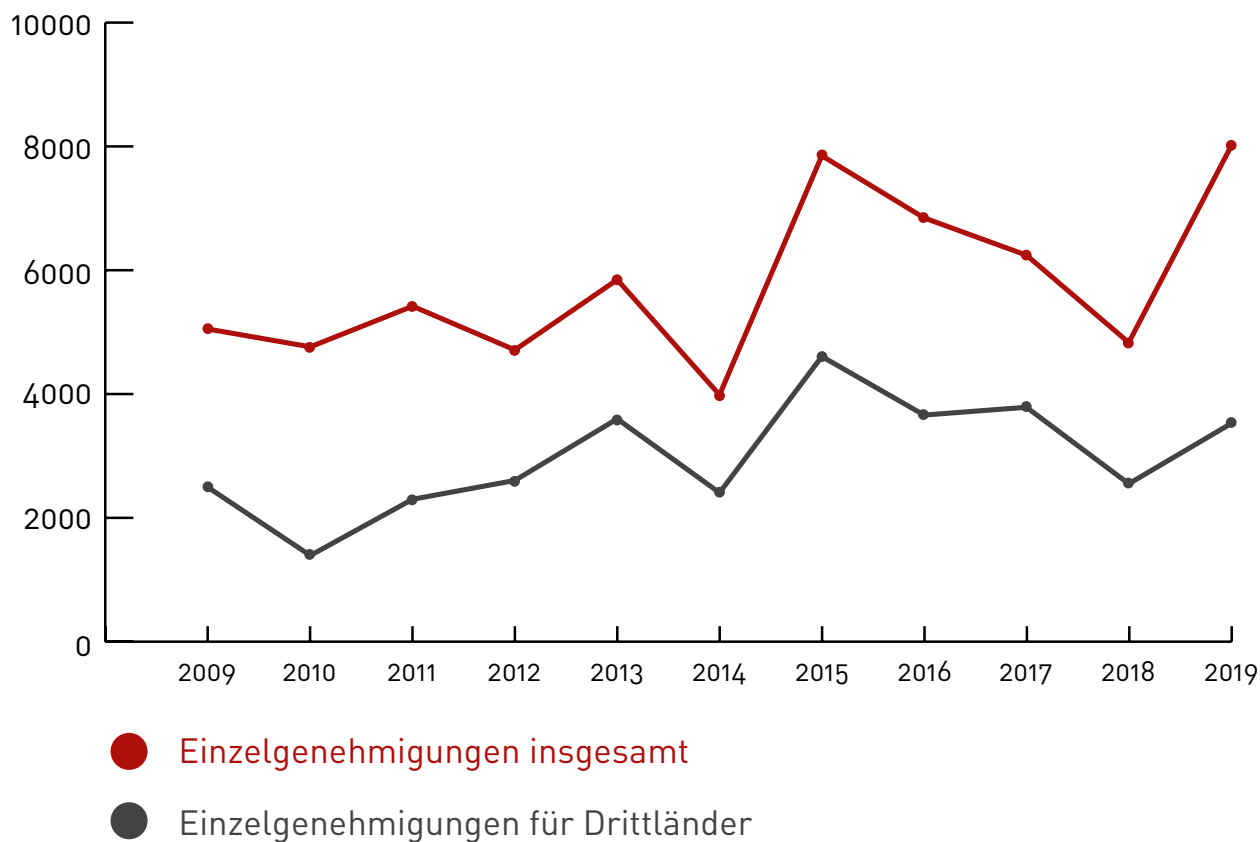
¹⁹ Vgl. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/amnesty-report-2019>

²⁰ Vgl. https://www.brot-fuer-die-Welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Atlas_d_zivilgesellschaft/2020/Atlas_der_Zivilgesellschaft_2020.pdf

²¹ Vgl. <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/themen/laender-und-themenberichte/>

Wert der Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern aus Deutschland von 2009 bis 2019 (in Millionen Euro)

Quelle fehlt noch!!!!



es in der Vergangenheit oft auch christlich geprägte Gruppen, die das Problem der Rüstungsexporte in die öffentliche Diskussion und in das Themenspektrum der Friedensbewegung eingebracht haben.

Die Enzyklika »Pacem in Terris« von Papst Johannes XXIII. aus dem Jahr 1963, die auf internationaler Ebene auch als Grundsatzdokument für pax christi gilt, hat nichts von ihrer Aktualität verloren. Sie verbindet die Feststellung, der Mensch habe »Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen« und »allgemein gültig und unverletzlich« seien²², mit der Verpflichtung der Nationen auf eben diese Grundlage: »Das gleiche natürliche Sittengesetz, das die Lebensordnung unter den einzelnen Bürgern regelt, soll auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten leiten.«²³ Unter ökumenischer Perspektive sind von

gleicher Bedeutung die positive Bezugnahme des Weltkirchenrats auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bei seiner Gründungsversammlung 1948 und deren Bekräftigung in Nairobi 1975.²⁴

Rüstungswettlauf stoppen

Geradezu sprichwörtlich sind die Feststellungen des Zweiten Vatikanischen Konzils im Dokument »Gaudium et Spes« von 1965 geworden: »Während man riesige Summen zur Herstellung immer neuer Waffen ausgibt, kann man nicht genügend Hilfsmittel bereitstellen zur Bekämpfung all des Elends in der heutigen Welt. Anstatt die Spannungen zwischen den Völkern zu lösen, überträgt man sie noch auf andere Erdteile. (...) Der Rüstungswettlauf ist eine der schrecklichsten Wunden der Menschheit, er schädigt unerträglich die Armen.«²⁵ Den Zusammen-

²² Papst Johannes XXIII.: Enzyklika Pacem in Terris, Nr. 9, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 23, Bonn 1982, S. 16

²³ Ebd., Nr. 80, S. 24 – vgl. auch Eberhard Schockenhoff: Kein Ende der Gewalt?, Freiburg 2018, S. 596

²⁴ Christine Schliesser: Zur Theologie der Menschenrechte (2019), https://s3.amazonaws.com/academia.edu.documents/58297062/Zur_Theologie_der_Menschenrechte_Positionen_und_Perspektiven.pdf; S. 5

²⁵ Zweites Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution Gaudium et Spes, Nr. 81, wie Anm. 22, S. 64

hang von Menschenrechten und internationalem Waffenhandel hat Papst Paul VI. in seiner Botschaft an die Abrüstungskonferenz der UNO 1978 hergestellt: »Erwähnt werden muss auch der Handel mit konventionellen Waffen. Sie sind sozusagen die Hauptnahrung für örtliche und begrenzte Kriege (...) Die Zerstörungen und Leiden, die sie den betroffenen Teilen der Bevölkerung zufügen, sind nicht kleiner als jene, die in ganz anderem Maßstab von einem allgemeinen Konflikt verursacht werden. Außerdem kann ein Ansteigen des Rüstungsbudgets die Wirtschaft von Ländern abwürgen, die oft erst noch auf dem Weg der Entwicklung sind.«²⁶ Auch Papst Franziskus wurde 2019, an die Adresse der europäischen Länder gerichtet, deutlich: »Diese Heuchelei muss ein Ende haben. Man muss den Mut finden, zu sagen: Ich kann nicht von Frieden sprechen, weil meine Wirtschaft mit Waffen so gute Geschäfte macht. Ich will nicht ein bestimmtes Land beleidigen, aber brüderlich sagen: Kinder, lasst das sein, die Sache ist hässlich.«²⁷

Für gewaltfreies Miteinander

Das Problem der Rüstungsexporte hat ebenso Eingang in offizielle Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz gefunden. Im Bischofswort »Gerechter Friede« von 2000 steht die Forderung nach einer restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik und der Europäischen Union.²⁸ Ähnliches liest man in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007.²⁹ In dieser wird zudem ausdrücklich auf die Rolle christlicher Gruppen in der öffentlichen Diskussion über Rüstungsexporte hingewiesen: »Die große Gefahr, die mit Rüstungsexporten einher geht, hat seit je Kirchen und christliche Gruppen dazu bewogen, sich für ihre Beendigung einzusetzen. Konzepte für Rüstungskonversion waren dabei hilfreich.«³⁰

Es ist und bleibt folglich an den Aktiven von pax christi und anderen Organisationen, gemeinsam und stetig für die Menschenrechte aller Menschen einzustehen und ein gewaltfreies Miteinander und eine friedliche Außenpolitik und damit auch Rüstungsexportpolitik Deutschlands einzufordern.

(Kleine Frage der Abwägung - Menschenrechte stark machen)



²⁶ Papst Paul VI.: Botschaft an die Abrüstungskonferenz der UNO vom 24.5.1978, ebd. S. 181

²⁷ <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-11/papst-franziskus-asien-reise-atomkraft-todesstrafe-pk-hongkong.html>

²⁸ Deutsche Bischofskonferenz: Gerechter Friede, Bonn 2000, Nr. 132, S. 77

²⁹ Rat der EKD: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Gütersloh 2007, Kap. 4.3.1., S. 100-102

³⁰ Ebd. S. 102



»Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« Aktiv für ein Rüstungsexportkontrollgesetz

Susanne Weipert

Das Bündnis »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!«, bestehend aus über 100 Organisationen und Initiativen aus der Friedensbewegung, Zivilgesellschaft und Kirche, fordert seit seiner Gründung 2011 ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das der unsäglichen deutschen Rüstungsexportpolitik endlich ein Ende setzt.

Von den im Bundestag vertretenen Parteien wird die Forderung nach einem Gesetz, das deutsche Rüstungsexporte stoppt oder massiv einschränkt, seit langem von der Partei DIE LINKE sowie Bündnis 90/ Die Grünen erhoben. Die SPD-Fraktion hat sich jüngst im November 2019 für ein derartiges Gesetz ausgesprochen und selbst die FDP hat in ihrem letzten Wahlprogramm 2017 ein »Rüstungsexportgesetz« gefordert. Nun scheint also endlich die Zeit gekommen, in der eine Mehrheit im Bundestag die Idee eines solchen Gesetzes befürwortet. Doch darüber, wie dieses Gesetz im Einzelnen aussehen soll, gibt es bisher nur wenige Übereinstimmungen.

Rüstungsexporte sind völkerrechtlich nur deswegen überhaupt legal, weil jedes Land ein Recht auf Selbstverteidigung hat und militärische Gewalt als letztes Mittel zur Selbstverteidigung (leider) als legitim gilt,

Die erste Kunstaktion der
»Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« 2012 in Berlin

aber nicht jedes Land seine Armee mit eigenen Waffen ausstatten kann. Umgekehrt resultiert daraus jedoch keine Pflicht, andere Staaten aus- oder gar aufzurüsten. Da wir nicht an einem Nullpunkt stehen, bei dem wir über die Frage einer möglichen Verpflichtung zum Waffenexport diskutieren müssen, um Selbstverteidigung jedes einzelnen Landes zu ermöglichen, sondern so ziemlich jedes Land der Welt über eine bewaffnete Armee verfügt, stellt sich also die Frage, nach welchen Kriterien wir überhaupt neue Waffen exportieren sollten. Wahrscheinlich reichen alle derzeit verfügbaren Waffen auf der Welt für die nächsten 50 oder 100 Jahre aus. Die Antwort von deutscher Seite kann ganz einfach lauten: Für uns gibt es keine Fälle mehr, in denen wir Rüstungsexporte genehmigen werden. Die differenziertere Antwort kann jedoch auch lauten: Nur noch in zu begründenden Ausnahmefällen.

*»Nichts ist mächtiger als eine Idee
zur richtigen Zeit.«*

Victor Hugo

Ansprüche der Kampagne an das Gesetz

»Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« fordert ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das folgende Punkte unbedingt enthalten muss:

- Die Unterscheidung von Kriegswaffen und sogenannten sonstigen Rüstungsgütern wird aufgehoben. Jeder Rüstungsexport wird den gleichen strengen Prüfkriterien unterworfen.
- Der Export von kleinen und leichten Waffen (gemäß umfassender UN-, und nicht der derzeit angewendeten EU-Definition) und dazugehöriger Munition wird verboten.
- Lizenzen zum Nachbau deutscher Waffen und damit meist im Zusammenhang stehende Exporte von Herstellungsausrüstung, Technologie und Software werden verboten.
- Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete und an menschenrechts- und völkerrechtsverletzende Staaten werden nicht genehmigt.
- NATO und NATO-gleichgestellte Länder werden nicht mehr bevorzugt behandelt. Die Einhaltung von Völkerrecht und der Menschenrechte gilt uneingeschränkt für alle Empfängerländer.
- Staatliche Exportkreditgarantien für Rüstungsgeschäfte (Hermesbürgschaften) werden nicht mehr vergeben.
- Die Bundesregierung muss jede Exportgenehmigung anhand der zu prüfenden Kriterien begründen und in kurzen Abständen über ihre erteilten Genehmigungen berichten.
- Exportgenehmigungen können jederzeit widerrufen werden, damit dem Staat keine möglichen Kosten durch Schadensersatz- bzw. Kompensationsforderungen entstehen.
- Es wird ein Verbandsklagerecht geschaffen, das es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, Rüstungsexportgenehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen.
- Europäische Abkommen über gemeinsame Exportregeln für in Kooperation produzierte Rüstungsgüter gelten nur, wenn die Regeln des deutschen Rüstungsexportkontrollgesetzes nicht unterlaufen werden. In diesem Zusammenhang ist das deutsch-französische Abkommen, das im Oktober 2019 geschlossen wurde, nachzubessern, da zum Beispiel bei Anwendung des darin enthaltenen »De-minimis«-Grundsatz nur noch in besonderen Ausnahmefällen von deutscher Seite gegen ein französisches Exportvorhaben wider-

sprochen werden kann.

- Es wird eine Sorgfaltspflicht der Rüstungsunternehmen für Menschenrechte implementiert (Stichwort Lieferkettengesetz), damit kein Unternehmen mehr seinen Profit vor die Menschenrechte stellen und eine vermeintliche Verantwortungslosigkeit mit einer behördlichen Genehmigung rechtfertigen kann.
- Es wird ein Rüstungskonversionsfonds eingerichtet, um die Umstellung von militärischer zu ziviler und nachhaltiger Produktion zu fördern.

Darüber hinaus fordert die »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« die Klarstellung des Art. 26, Abs. 2 GG: »Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.« durch den Zusatz: »Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter werden grundsätzlich nicht exportiert«.

Ein Entwurf von Greenpeace

Greenpeace hat am 3. März 2020 einen Entwurf für ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorgelegt. »Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« begrüßt diese Initiative sehr. Denn damit ist nun eine Basis geschaffen, um mit Bundestag und Bundesregierung in eine konkrete Diskussion für eine tatsächliche Verschärfung der deutschen Rüstungsexportpolitik einzusteigen. Da die unverbindlichen Politischen Grundsätze zu Rüstungsexporten von der Bundesregierung entweder nicht eingehalten oder die darin enthaltenen Ausnahmeregelungen zum Regelfall gemacht wurden, ist es notwendig, klare und strenge Kriterien für Exportgenehmigungen gesetzlich zu verankern. Zudem muss die Doppelstruktur von strengem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und exportfreundlichem Außenwirtschaftsgesetz (AWV) durch ein einziges Ausführungsgesetz, das angestrebte Rüstungsexportkontrollgesetz, entsprechend Art. 26, Abs. 2 GG beseitigt werden.

»Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!« hat den Gesetzentwurf ausgewertet und darüber hinausgehende Forderungen in einem Kommentar zusammengefasst. Nachzulesen auf aufschrei-waffenhandel.de



Baustein Kleinwaffenproblematik

Problem: Zahlen ohne Aussagekraft

Fabian Sieber

Eine Kiste voll Waffenattrappen bei der Start-Pressokonferenz im Mai 2011

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung den Export von Kleinwaffen im Wert von 38,91 Millionen Euro genehmigt. Im Vergleich zum Vorjahr (47,82 Millionen Euro) sank der Genehmigungswert damit um rund 9 Millionen Euro – doch ob es sich dabei um eine positive Entwicklung handelt, ist schwer einzuschätzen. Das liegt nicht an den reinen Zahlen – denn diese sind natürlich objektiv niedriger – sondern an der Frage, was überhaupt als Kleinwaffe betrachtet wird. In der derzeitigen Gesetzgebung stehen sich verschiedene Konzepte gegenüber, so dass es wahlweise und parallel das deutsche Waffengesetz (WaffG), das deutsche Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG), das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), die Gemeinsame Aktion der EU zur Bekämpfung der Destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen (2002/589/GASP) und einen Beschluss der OSZE vom 24. 11. 2000 über Kleinwaffen und leichte Waffen betrifft.

Gemeinsam haben diese unterschiedlichen Normenwerke, dass sie alle bemüht sind, den Umgang mit Kleinwaffen zu reglementieren. Dabei unterscheiden sich jedoch ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche, ihre Herangehensweisen und ihre Fokusse. Die Bundesregierung ist sich dieser Situation natürlich

bewusst, macht aus der Not eine Tugend und entwickelt für den Rüstungsexportbericht wiederum einen eigenen Kleinwaffenbegriff.¹



Fabian Sieber bei der Aktionskonferenz 2017

¹Siehe: Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2018, S.21.FN37.

²Vgl. WaffG Art.1 Abs.2.

Die Folge dieser Situation ist ein hohes Maß an Intransparenz, da unterschiedliche Kriterien angewandt werden, um das Problemfeld Kleinwaffen zu kontrollieren, und am Ende offen bleibt, was genau bei der Erhebung der unterschiedlichen Zahlen unter »Kleinwaffe« verstanden wurde.

Unterschiedliche Definitionsversuche

Das Bundeswirtschaftsministerium, das im Auftrag der Bundesregierung den Rüstungsexportbericht erstellt, nimmt in seiner Definition Bezug auf das deutsche KrWaffKontrG, das AWG und die Gemeinsame Aktion der EU. Kleinwaffen in diesem Sinn sind dann aber nicht einfach Waffen, auf die in mindestens einem dieser Regelwerke Bezug genommen wird, sondern das BMWi zieht wiederum einen Querschnitt und wertet nur:

- Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer
- (halb- und vollautomatische) Gewehre
- Maschinenpistolen
- Maschinengewehre
- Flinten für militärische Zwecke
- Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen

Keine Berücksichtigung finden:

- Gewehre ohne KWL-Nummer
- Revolver
- Pistolen
- Scharfschützengewehre
- funktionsunfähige Waffen
- Jagdgewehre
- Sport-Pistolen und -Revolver
- Sportgewehre
- halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten

Mindestens der Umfang der Liste der Dinge, die ausgeschlossen werden, ist damit größer als der Waffen, die von der Statistik des BMWi erfasst werden. Viel wichtiger ist jedoch, dass das BMWi eine rein formale Betrachtungsweise auf die Kleinwaffenproblematik anwendet. Entscheidend ist nicht, ob eine Waffe eine Waffe ist und als solche verwendet werden kann, sondern ob eine Waffe in eine bestimmte Gesetzeskategorie fällt oder nicht.

Eine grundsätzlich andere Herangehensweise praktiziert das deutsche WaffG², das zunächst einerseits

jede Art von Schusswaffe, dann aber auch jede Art von tragbarem Gegenstand in den Blick nimmt, die geeignet sind Menschen zu verletzen oder die aus anderen Gründen im Gesetz Erwähnung finden. Die konkreten Details, was unter »[Schuss-] Waffe« zu verstehen ist, regelt eine Anlage zum Gesetz. Darin sind Schusswaffen dann definiert als:

»Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden.«

Die Logik des WaffG geht in der Definition von Schusswaffen also nicht von formalen Kriterien aus, sondern von der Funktionsweise eines »Gegenstandes«. Hier von Waffe zu sprechen ist jedoch nicht notwendig, da in dieser tatsächlich auch Playmobil Spielzeugkanonen in ihrem Schusswaffencharakter gewürdigt werden können.

Das AWG, das die Wirtschaftsgüter benennt, deren Export kontrolliert werden soll, weil durch ihre Verbreitung Gefährdungslagen entstehen könnten, macht sich diesen funktionalen Ansatz deshalb nicht zu eigen, sondern verzichtet auf eine Definition. Stattdessen kategorisiert es Waffen nach der Größe der verwendeten Geschosse in zwei Untergruppen: Handfeuerwaffen für Geschosse mit einer Größe bis 20 mm und Waffen für Geschosse mit einer Größe ab 20 mm. Natürlich würde auch eine solche Kategorisierung Waffen einschließen, die der Gesetzgeber als nicht kontrollwürdig ansieht. Deshalb formuliert das AWG Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel. Diese bestätigen die allgemeine Gesetzeslogik, insofern auch sie kategorisierend argumentieren und entsprechende Einteilungen vornehmen.

Das KrWaffKontrG ähnelt dem AWG, insofern es keine spezifische Definition von Kleinwaffen entwickelt, sondern ebenfalls kategorisierend vorgeht. Dabei geht es jedoch nicht von der verwendeten Geschossgröße aus, sondern von der Funktionsweise und dem Nutzerkreis der Waffe. Kleinwaffen sind deshalb nur dann auch Kriegswaffen, wenn sie vollautomatische Waffen sind oder halbautomatische Waffen, die von militärischen Nutzern verwendet werden. Bei allen Ähnlichkeiten mit der Logik des AWG tritt im KrWaffKontrG damit stärker eine Anwenderorientierung in den Vordergrund, die sich

³Vgl. WaffG Anlage 1 Ziff.1.1.

⁴Vgl. AWV: Anlage 1: Teil 1: Buchstabe A.

⁵Vgl. KrWaffKontrG: Anlage Kriegswaffenliste: Teil B: Kap.V.

⁶Vgl. Anhang der Gemeinsamen Aktion vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen (2002/589/GASP).

⁷OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen vom 24. November 2000. S.1.

sowohl im Hinblick auf den Nutzerkreis als auch auf die Funktionsweise der Waffen ausdrückt.

An dieser Gesetzeslogik orientieren sich auch die Gemeinsame Aktion der EU zur Bekämpfung der Destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen (2002/589/GASP) und der Beschluss der OSZE vom 24.11.2000 über Kleinwaffen und leichte Waffen. Insbesondere in den Formulierungen der Gemeinsamen Aktion der EU lässt sich deutlich die Handschrift der deutschen Gesetzeswirklichkeit herauslesen, wenn Kleinwaffen als vollautomatische Waffen oder als halbautomatische Waffen für militärische Nutzer definiert werden.

Das OSZE-Dokument entwickelt seine Kleinwaffendefinition gleichfalls unter nutzerorientierter Perspektive, wobei der Fokus hier stärker auf die Anwender gerichtet wird. Kleinwaffen sind daher Waffen, die für militärische Nutzer konzipiert wurden und die von einer einzelnen Person zum Einsatz gebracht werden können.

Neue Ansätze sind notwendig

Schon aus Gründen der Transparenz und um eine wirksame Rüstungskontrolle zu ermöglichen, ist es unbedingt notwendig, dieses Nebeneinander verschiedener Gesetzeskonzeptionen aufzulösen und

deutsche Rüstungsexportkontrolle an einer einheitlichen und konsequenten Definition von Kleinwaffen zu orientieren.

Da keine der in den verschiedenen Gesetzeswerken angewandten Herangehensweisen – ob formal, kategorial, funktional oder nutzerorientiert – jedoch zu überzeugenden Ergebnissen gekommen ist, scheint es dabei auch notwendig, einen neuen Ansatz für die Definition von Kleinwaffen zu entwickeln, der dem Rüstungsexportkontrollgesetz zu Grunde gelegt werden kann.

Aus einer friedensethischen Perspektive heraus und ganz im Sinne einer Technikfolgeabschätzung wäre es dabei sinnvoll, weniger von der Waffe als vielmehr von ihrer Wirkung her zu denken. In dieser Perspektive sind Waffen dann keine Waren wie jede andere, weil sie dazu entwickelt und produziert wurden, um Menschen zu verletzen und zu töten. Diese Wirkung erzielen Schusswaffen dadurch, dass Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Ganz so, wie das WaffG es festgestellt hat.

Nun wäre es natürlich wenig hilfreich Spielzeug-Kanonen als Kriegswaffen zu ächten und ihren Export grundsätzlich zu verbieten. Um diese Konsequenz zu vermeiden, scheint ein ähnlicher Weg gangbar, wie er auch schon im deutschen WaffG besprochen wurde: Das Verletzungspotential, das eine Waffe besitzt, kann ein Kriterium darstellen, ob ihr Besitz und der Handel mit ihr kontrolliert und reglementiert wird oder nicht. Spielzeug-Kanonen gelten auch in Deutschland nicht als Waffe, da die Geschossenergie 0,5 Joule nicht überschreitet und das Verletzungspotential dieser »Kanonen« deshalb gering ist. Im WaffG sind diese Schusswaffen unter Hinweis auf die Geschossenergie deshalb von der Gesetzgebung ausgenommen.

Im WaffG sind neben der Energie-Schwelle von 0,5 noch zwei weitere Schwellenwerte angegeben, ab denen der Gesetzgeber besondere Kontrollmöglichkeiten vorsieht: So dürfen Schusswaffen bis zu einer Geschossenergie von 7,5 Joule zwar erlaubnisfrei erworben und besessen werden, sie müssen aber auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft worden und entsprechend gekennzeichnet worden sein. Eine weitere Schwelle wird schließlich bei Schusswaffen gezogen, die Geschosse mit einer Energie von höchstens 200 Joule verschießen können. Solche Waffen dürfen von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,



Bei der Aktionskonferenz 2017 in Frankfurt

⁸Vgl. WaffG Anlage 2 Abschnitt 3 Unterabschnitt 2 Ziff.1.

⁹Vgl. WaffG Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Ziff. 1.1.

¹⁰Vgl. WaffG Art. 27 Abs.2 Ziff.2

¹¹Vgl. WaffG Art. 14 Abs. 1.



Symbolische Verschrottung von Kleinwaffen auf dem Römer in Frankfurt

auf Schießstätten unter Aufsicht genutzt werden und ab dem 18. Lebensjahr erworben werden. Waffen, die Geschosse mit einer noch höheren Geschossenergie verschießen, dürfen erst nach dem Erreichen des 21. Lebensjahres erworben und benutzt werden.

Diese Unterscheidungen sind insofern plausibel, da das Verletzungspotential einer Schusswaffe mit zunehmender Geschossenergie steigt und deshalb müssen Waffen, die entsprechende Munition verschießen können, besonders streng kontrolliert werden. Unabhängig davon, wie sie funktionieren oder wer sie nutzt.

Dieser Ansatz sollte der Grundsatz für ein zu entwickelndes Rüstungsexportkontrollgesetz sein, denn: Waffen verlieren ihre Gefährlichkeit nicht dadurch, dass sie exportiert werden. Wenn der Besitz einer Waffe im Inland strikt kontrolliert werden muss, weil

Kreativer Protest in Stuttgart 2015



von ihr ein Gefährdungspotential ausgeht, dann gilt das auch für jede Waffe, die aus Deutschland exportiert wird.



Festung Europa – ein Goldesel für die Rüstungsindustrie

Max Weber

Einleitung

Die Bundesregierung Deutschland argumentiert seit Jahrzehnten, dass die Exportgenehmigungen von Rüstungsgütern »restriktiv« gehandhabt werden. Während diese Restriktionen insbesondere im Hinblick auf sog. Drittstaaten unterstrichen werden, wird jedoch der Export an sog. »befreundete« Länder zumeist als unproblematisch eingestuft. So heißt es in den Richtlinien der Bundesregierung, dass »[der] Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in EU-Mitgliedsstaaten, NATO-Länder und NATO-gleichgestellte Länder (...) grundsätzlich nicht zu beschränken [ist], es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.«

Die gebetsmühlenartige Wiederholung, es müsse auf jeden Export als Einzelfall geschaut werden und Exportzahlen dürften nicht als Ganzes gesehen werden, soll in diesem Artikel aufgegriffen werden: Mit zwei kurzen Beispielen soll versucht werden, einige Hintergründe und Anstöße zu der Frage zu geben, ob Rüstungsexporte innerhalb der EU als »problemlos« gelten können.

Einsatz von Rüstungsgütern aus Deutschland durch EU-Länder

Beispiel 1: Airbus als Frontliner im Ausbau von Grenzüberwachung

Airbus ist ein transeuropäischer Konzern mit Sitzen und Produktionsstätten in mehreren EU-Ländern, u. a. in Deutschland, der sich in mehrere, auch zivile, Sparten aufteilt. Dass Airbus ein ganz zentraler Player im Geschäft von der »Sicherung« von Grenzen ist, wird bei einem Blick auf die Internetseite deutlich: »FRONTIER SECURITY - Airbus has implemented the largest country-wide systems to secure national frontiers based on Border Core capability pillars for integrated security solutions« [übers.: »GRENZSICHERUNG – Airbus hat die größten allumfassenden Systeme zur Sicherung nationaler Grenzen aufgebaut, die auf dem zentralen Einsatzbereich von Grenzen für integrierte Sicherheitslösungen aufbauen].« Dies zeigt sich beispielhaft in Projekten, die Airbus bereits durchführte, u. a. die Koordination im Aufbau des Grenzüberwachungssystems für Rumänien in den Jahren 2004 bis 2011, das ein geschätztes Volumen von 600 bis 650 Millionen Euro hatte.

Aber nicht nur im Bereich der Grenzüberwachungssysteme ist Airbus ein zentraler Akteur, sondern auch in der Bereitstellung von Luftfahrzeugen wie Helikoptern. So wurden u. a. Airbus-Helikopter von Italien, Spanien, Griechenland und Deutschland in den EU-Operationen Sophia, Poseidon und Triton im Mittelmeerraum verwendet. Auch die als Nachfolge der Operation Sophia seit März 2020 eingesetzte Operation Irini im Bereich vor Libyen wird wohl weiter den Einsatz dieser Helikopter beinhalten.

Beispiel 2: Frontexoperationen mit Schiffen aus Deutschland

»Alles was schwimmt, geht.« Die schon aus den 80er Jahren von Hans-Dietrich Genscher stammende Aussage zieht sich wie ein roter Faden durch die Rüstungsexportliste aus Deutschland. Von Schlauchbooten bis Fregatten lieferten und liefern Werften aus Norddeutschland in eine Vielzahl von Ländern weltweit. Auch an Länder in der EU werden Schiffe geliefert und von diesen entsprechend eingesetzt. So wurden beispielsweise die meisten von Rumänien in der Operation Poseidon eingesetzten Schiffe von der Lürssen Werft gebaut, die Teil der Lürssen Gruppe ist. Auch von Deutschland eingesetzte Schiffe stammten von dieser Werft. An der aktuellen Operation Irini beteiligt sich Deutschland ebenfalls mit Kriegsschiffen, u. a. der Fregatte Hamburg, die

bei Howaldtswerke-Deutsche Werft GmbH (HDW) in Kiel gefertigt wurde.

Nach diesen Kurzbeschreibungen sollen im folgenden Abschnitt einige Aspekte benannt werden, worin Problematiken hinsichtlich des Einsatzes von Rüstungsgütern auch aus Deutschland liegt.

(K)Ein Kriegsschiff soll Geflüchtete retten?!

Die obig beschriebenen Einsätze, in denen Rüstungsgüter – auch aus Deutschland – von EU-Staaten eingesetzt wurden, zeigen eines ganz deutlich: Es findet eine Militarisierung der EU-Außengrenzen statt. Unterstützt durch Mittel der EU, die auch für den Zeitraum 2021 bis 2027 wieder mehrere Milliarden Euro u. a. in den Bereich der »Grenzsicherung« und den Ausbau der sog. Grenzschutzagentur FRONTEX investieren will, wurden und werden Rüstungsprojekte zum Auf- und Ausbau von Grenzanlagen gefördert. Ob zur See, an Land oder im virtuellen Bereich durch Überwachungstechnologie: Das Geschäft mit den Grenzen boomt.

Ein konkreter Blick auf Seenotrettung in den benannten Operationen zeugt dagegen von einem traurigen Bild der Rolle Europas: Auch wenn die



Aktiv im Trägerkreis der Kampagne 2017: Renate Wanie, Jürgen Grässlin, Sabine Farrouh, Paul Russmann, Andreas Dietrich, Stephan Möhrle, Harald Hellstern, Christine Hoffmann, Jürgen Neitzert (vlnr)



Operationen teils im Bereich bekannter Fluchtrouten lagen, galt die Rettung Geflüchteter höchstens als ein Nebenziel. Teils wurden sie sogar explizit und bewusst ausgespart. Dies zeigt sich nicht zuletzt anhand einer Aussage des UNHCR: Die faktische Aussetzung der Operation Sophia, in deren Rahmen immerhin knapp 50.000 Menschen gerettet wurden (auch wenn dies kein priorisiertes Ziel war), kann als »bedrückender Rückschlag für ein Europa der Humanität« gelten.

Die zunehmende Überwachung und Militarisierung der EU-Außengrenzen hat vor allem ein Ziel: Die Abwehr von Geflüchteten, die ihre Heimat verlassen mussten und mit Angst um Leib und Leben gefährliche Wege auf sich genommen haben, bis sie überhaupt an der Grenze Europas ankommen. Die Folge dieser Politik liegt auf der Hand und zeigt sich im Mittelmeer und auf anderen Fluchtrouten: Auf dem verzweifelten Weg nach Europa versuchen Menschen auf immer gefährlicheren Routen, Europa zu er-



reichen. Nicht ausgelöst, aber unterstützt durch Rüstungsexporte auch aus Deutschland. Es ist ein Geschäft mit Verzweigung und auch mit dem Tod. Ein Geschäft, das auf der einen Seite Rüstungskonzernen eine immer höhere Rendite, steigende Kurse und zunehmend mehr Gewicht beschert. Ein Geschäft, das auf der anderen Seite Humanität und Nächstenliebe im Mittelmeer versinken und an Grenzzäunen veröden lässt.

Die eingangs gestellte Frage, inwiefern Rüstungsexporte auch an EU-Staaten problematisch sein können, sollte anhand der Ausführungen zumindest in Ansätzen deutlich geworden sein. Mehr noch: Es zeigt sich, wie mit Rüstungsexporten zu einem System der Grenzabwehr beigetragen wird, das inhumaner kaum sein könnte. Es mag richtig sein, dass die benannten Rüstungsgüter nicht direkt zum Tod von Menschen führen, anders als dies bei Kleinwaffen oder Panzern der Fall ist. Ob jedoch eine Verlagerung des Leids und mithin Todes von Menschen, wie beispielsweise in die gut dokumentierten Foltercamps für Geflüchtete in Libyen, einer nicht zynischen Beantwortung standhält?

Fazit – und ein Hoffnungsschimmer

Der Blick auf das Geschäft und den Export von Rüstungsgütern ebenso wie die Entwicklungen einer »Versicherheitlichung« in den vergangenen Jahren können kaum positiv stimmen. Gleichwohl zeigt sich auch ein anderes Bild: Der Einsatz von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Kirchen und auch einigen Parlamentarier*innen in Deutschland sowie auf der Ebene der EU macht deutlich, dass die Abgrenzung und Militarisierung keineswegs einhellige Meinung ist. Humanität zeigt sich beispielhaft im Einsatz auf Lesbos, im 2019 gegründeten Seenotrettungsbündnis »United4Rescue« sowie in Forderungen, »Siche-

re Häfen« auch in Deutschland zu schaffen. Es sind Ansätze, die wichtig und notwendig sind, um ein Europa der Solidarität und Humanität zu schaffen. Gleichzeitig müssen diese mittelfristig eingebettet werden in eine langfristige Perspektive: Migration war und wird immer ein Teil unserer Menschheitsgeschichte bleiben. Zäune und Mauern, gebaut und gestärkt durch Rüstungsgüter, werden dies nicht ändern.

Dass dieser Artikel nur einen weiteren, wenn auch nicht weniger problematischen Aspekt zum Thema Rüstungsexporte beleuchtet, wird in der Zusammenschau der Artikel dieser Broschüre deutlich.

Ausblick auf eine Ausstellung und weiterführende Literatur

An dieser Stelle soll bereits auf eine Ausstellung zum Themenkomplex Migrationsabwehr und Rüstungsexporte hingewiesen werden, die ab Mai 2021 im Ganzen oder in Teilmodulen ausgeliehen werden kann. Das Kooperationsprojekt wird von pax christi und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft KDV und Frieden (EAK) durchgeführt.

Dieser Artikel beruht im Wesentlichen auf der Publikation »Gegen Rüstungsexporte und Migrationsabwehr« (2019), herausgegeben von der EAK, sowie auf der Publikation »The Business of Building Walls« (2019), geschrieben von Mark Akkermann und herausgegeben von Transnational Institute, Stop Wapenhandel sowie dem Centre Delàs. Beide können online kostenlos heruntergeladen werden.

Abschließend soll noch auf die im Herbst 2020 erscheinende Fallstudie mit dem Titel »Mörderische Mauern. Wie Konzerne weltweit mit Waffenlieferungen und Grenzsicherungssystemen Milliardensummen verdienen – und was wir aktiv für betroffene Migrant*innen tun können« hingewiesen werden. Die von GLOBAL NET – STOP THE ARMS TRADE recherchierten Hintergründe beleuchten Grenzen und Grenzregime in Saudi-Arabien, Israel/Palästina sowie USA/Mexiko.

Max Weber ist Referent bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft KDV und Frieden, Mitglied der pax christi AG Migration und arbeitet intensiv zusammen mit der pax christi-Kommission Rüstungsexporte.



Rüstungskonversion

Aktionen und Informationen gegen den Rüstungsexport

Susanne Weipert

Kein »Game of Thrones« – Kleinwaffenthron
als Protest gegen Rüstungsexporte

Was ist Konversion?

(lat. conversio; Umkehrung, Umwandlung, Übertritt)
Im militärischen Bereich beschreibt Konversion die Umwandlung von militärischer in zivile Nutzung. Zu unterscheiden ist die Umnutzung v.a. von Flächen, Gebäuden und Anlagen (Liegenschaftskonversion) und die Umstellung der Produktion von Rüstungsgütern auf zivile Produkte, Dienstleistungen und Knowhow (Rüstungskonversion). Die Umstellung der Forschung und Entwicklung kann innerhalb der Unternehmen selbst, an Hochschulen sowie in Forschungseinrichtungen und sog. Denkfabriken stattfinden (Wissenskonversion).

Warum Rüstungskonversion?

Die deutsche Rüstungsindustrie produziert nur einen kleinen Teil ihrer Güter für die Bundeswehr. Der größte Teil der jährlich hergestellten Kriegswaffen und sogenannten sonstigen Rüstungsgüter werden exportiert. Die Hauptempfängerländer in den vergangenen zehn Jahren waren nicht etwa EU-, NATO- und der NATO gleichgestellte Länder, sondern sogenannte Drittländer, die z. T. die Menschenrechte missachten, Kriege führen oder in Krisengebieten liegen. Doch auch NATO-Staaten wie die Türkei sind

keine unproblematischen Empfänger. Um Menschenleben zu schützen, Friedenspolitik glaubhaft zu machen und gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern, müssen die Rüstungsexporte stark eingeschränkt werden. Durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz sollen Rüstungsexporte nur noch in begründeten Ausnahmen genehmigt werden können. Daraus folgt, dass die Rüstungsproduktion reduziert werden muss. Denn die Bundeswehr soll und kann nicht alle Rüstungsgüter abnehmen, die bei gleichbleibender Produktion im Land verbleiben müssen. Da gleichzeitig aber die Arbeitsplätze, das Knowhow und technologische Fähigkeiten erhalten bleiben sollen, muss die Produktion von militärischen Gütern auf zivile Produkte umgestellt werden, also Rüstungskonversion stattfinden.

Wen betrifft das? Zahlen und Fakten!

Rüstungsexporte haben an den gesamten deutschen Ausfuhren einen Anteil von weniger als 0,3 Prozent. Laut einer Studie der IG Metall und der Hans-Böckler-Stiftung von 2015 sind in Deutschland ca. 90.000 - 100.000 direkte Arbeitsplätze bei Systemanbietern und Zulieferunternehmen von Aufträgen der Bundeswehr und vom Rüstungsexport abhängig. Dabei

vereinen die sechs größten Unternehmen (der ca. 300 - 400 Unternehmen in diesem Markt) über 30.000 Beschäftigte auf sich. Laut Zahlen des Wirtschaftsministeriums¹ von 2015 gelten zusätzlich 45.000 - 65.000 als indirekt Beschäftigte in der Branche.

Schätzungsweise weniger als die Hälfte der in Deutschland vorhandenen Produktionskapazitäten werden für den nationalen Bedarf benötigt, d.h. mind. 50.000 Arbeitsplätze sind direkt vom Export abhängig. Die Rüstungsindustrie ist regional je nach Branche (Luft- und Raumfahrt, Heerestechnik, Marine-schiffbau) unterschiedlich konzentriert (in Bayern, Baden-Württemberg, bei Kassel, an der norddeutschen Küste). Entsprechend sind einzelne Regionen oder Städte wirtschaftlich stark von Aufträgen aus dem Ausland abhängig.²

Bispiele aus der Geschichte

»Lucas-Plan«

Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre drohten bei der britischen Firma »Lucas Aerospace«

aufgrund von Auftragsrückgängen Massentlassungen. Gewerkschaftsmitglieder und Mitarbeiter*innen forderten nicht nur Weiterbeschäftigung, sondern auch die Entwicklung eines alternativen Geschäftsplans. Es entstand die Idee, »sozial sinnvolle Produktion« in den Mittelpunkt der Konversionsdebatte zu stellen, in Kombination mit greifbaren Vorschlägen für 150 verschiedene »alternative« Produkte, die in betrieblichen Workshops und in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern entstanden waren. Der Plan wurde vom Management des Unternehmens zwar komplett abgelehnt, hatte jedoch nachhaltigen Einfluss auf die politische und öffentliche Debatte.³

Arbeitskreise »Alternative Produktion«

In Deutschland wurde in den 70er Jahren innerhalb der IG Metall der Arbeitskreis »Wehrtechnik und Arbeitsplätze« gegründet, der sich kritisch mit der Rüstungsexportpolitik auseinandersetzte. 1981 entstanden bei Blohm & Voss in Hamburg und MaK in Kiel betriebliche Arbeitskreise »Alternative Produktion«, die z.T. Produktvorschläge bis hin zum Prototypenbau vorantrieben. Weitere Arbeitskreise folgten



Es ist kein Spiel – Kriege sind Realität. Eiserner Thron aus Kleinwaffen im Mai 2019 in Berlin

¹ Deutscher Bundestag, Drs. 19/3859, 16.08.2018.

² Weingarten, Wilke, Wulf (2015): Perspektiven der wehrtechnischen Industrie in Deutschland, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung, Study, Nr. 309, S. 10

³ Weingarten, Wilke, Wulf (2015): Perspektiven der wehrtechnischen Industrie in Deutschland, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung, Study, Nr. 309, S. 188ff

u. a. bei HDW in Kiel und Airbus in Hamburg sowie bei Grundig in Nürnberg.⁴

Ende des Kalten Krieges

USA: »In den 1990er Jahren setzte die US-Regierung während der Präsidentschaft Clintons bewusst auf die Unterstützung des Konversionsprozesses in Rüstungsunternehmen durch ein Office of Economic Adjustment (Büro für wirtschaftliche Anpassung). Diese Bundesbehörde förderte Rüstungsbetriebe (wie beispielsweise Boeing, die eine Sparte für Straßenbahnwagen aufbaute) nicht nur finanziell, sondern auch beratend.«⁵

Europa – »KONVER«

Die Europäische Union legte ein Hilfsprogramm über 950 Mio. DM namens KONVER auf, bei dem betroffene Staaten für wirtschaftlich stark von der Rüstung abhängige Regionen zwischen 1994 und 1999 Mittel abrufen konnten.

Bremen

In Deutschland war die am stärksten auf Industriekonversion ausgerichtete Region Bremen. Denn Bremen war aufgrund seiner starken Schiffbautradition besonders im Marinebereich ein Zentrum der Rüstungsindustrie in Norddeutschland. Das Bremer Konversionsprogramm wurde zu weiten Teilen aus den europäischen KONVER-Mitteln finanziert. »Es wurde ein Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm (WAP) aufgelegt, in das 1992 auch

das Konversionsprogramm als Teilelement aufgenommen wurde. Wesentlicher Teil des Programms war die Schaffung institutioneller Beteiligungsstrukturen. Es wurde ein regionales Beratungskomitee (»Beraterkreis Bremisches Konversionsprogramm«) gebildet, um die Umsetzung des Programms zu begleiten, und ein Konversionsbeauftragter ernannt, der eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe leitete. Zusätzlich wurden betriebliche Konversionsrunden angeregt und eine Förderung von Verbund-Konversionsprojekten (gemeinsam mit anderen Unternehmen bzw. mit regionalen Forschungsinstituten) angestoßen.

Insgesamt wurden über das Konversionsprogramm in Bremen innerhalb von zehn Jahren ca. 25 Mio. Euro ausgegeben und über 60 betriebliche Konversionsprojekte und mehr als ein Dutzend konversionsrelevante Infrastrukturprojekte gefördert.«⁶

[Weitere konkrete Konversionsprojekte in Deutschland waren u. a. Litef in Freiburg, MaK und HDW in Kiel, Nordseewerke in Emden?].

Zusätzliche Option – Diversifikation

Diversifikation bedeutet, dass das bestehende zivile Produktsortiment ausgeweitet wird und neue Produkte für den zivilen Markt entwickelt werden. Diversifikation kann dabei in drei Formen stattfinden: Intern, d.h. das Unternehmen entwickelt eigenständig neue zivile Produkte; Kooperation, d.h. in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen werden neue Produkte entwickelt; Übernahme: ein Unternehmen und dessen Produkte oder Technologie werden hinzugekauft.⁸

Als problematisch gilt bei Diversifikation, dass sich Unternehmen am dem Markt orientieren, der die meisten Gewinne verspricht. »Werden z.B. mehr Motoren für Traktoren nachgefragt, werden diese produziert, werden erneut mehr Motoren für Panzer nachgefragt, werden diese produziert.«⁹

»Innovationsprogramm DIVERS«

Zwischen 2015 - 2018 legte das Bundeswirtschaftsministerium das Innovationsprogramm zur »Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in zivile Sicherheitstechnologien (DIVERS)« in Höhe von rund 25 Mio. Euro auf. 2019 wurde das Programm aufgrund



Friedensbewegte bewachen den Thron

⁴Ebd., S. 190

⁵<http://www.wulf-herbert.de/BICC-Kommentar.pdf>

⁶Weingarten, Wilke, Wulf (2015): Perspektiven der wehrtechnischen Industrie in Deutschland, IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung, Study, Nr. 309, S. 194

⁷Ebd., S. 195ff

⁸Ebd., S. 179

⁹Seifert, Andreas: Strukturwandel nutzen, IMI-Analyse 2017/01; <https://www.imi-online.de/2017/01/09/strukturwandel-nutzen/>

mangelnder Nachfrage eingestellt. Nur ein Projekt wurde gefördert. »Eine ausschließlich zivile Nutzbarkeit [war] kein Kriterium für die Vergabe einer Projektförderung im Förderprogramm »DIVERS«.« Laut Bundesregierung gab es bis 2018 keine über das Programm »DIVERS« hinausgehenden Überlegungen, Planungspapiere oder Mittelrückstellungen hinsichtlich einer Konversion der Rüstungsindustrie« und ebenso wenig wurde Forschung zur Rüstungskonversion gefördert. Neue Pläne seitdem sind nicht bekannt.

Wie nicht! Grenzsicherung durch Rüstungsunternehmen

Der Schwerpunkt von Konversion oder Diversifikation auf Entwicklung und Produktion von nicht-militärischen Sicherheitssystemen ist vor allem dann kritisch zu betrachten, wenn z.B. militärische Technologien in der »zivilen« Grenzüberwachung eingesetzt werden. So hat beispielsweise Airbus ein komplettes Grenzsicherungssystem an Saudi-Arabien geliefert. Würde Rüstungskonversion so verstanden und gestaltet, verdienten Rüstungsunternehmen doppelt am Leid von Menschen – einmal durch die gelieferten Waffen und dann mit der Sicherung von Grenzen, die vor Schutzsuchenden und vor Krieg fliehenden Menschen »geschützt« werden sollen.

Notwendige Rahmenbedingungen

Die IG Metall und die Hans-Böckler-Stiftung schlagen in ihrer Studie von 2015 u. a. vor, möglichst klare Vorgaben zu machen bei der Rüstungs- und Beschaffungspolitik als Orientierungsrahmen für die Unternehmen [zur Kapazitätsplanung], betriebliche Konversionsansätze durch Beratung von betrieblichen Akteuren bei Produktentwicklung und Markterschließung zu flankieren und zu unterstützen, Anreize zu schaffen für Diversifikationsbemühungen durch finanzielle Förderung Erfolg versprechender regionaler und betrieblicher Projekte (vor allem dann, wenn sie von beiden Betriebsparteien gemeinsam getragen werden) sowie eine gewerkschaftliche Unterstützung betrieblicher Initiativen durch Fortbildungs- und Beratungsangebote.¹⁰

Die Erfahrungen aus der Geschichte haben vor allem gezeigt, dass von regionalen Strukturen abhängige Konversions- und Diversifikationsstrategien in Zusammenarbeit mit den Angestellten und Gewerk-

schaften entwickelt werden müssen und Förderprogramme langfristig finanziell gesichert und institutionell begleitet werden müssen. Forschung und Entwicklung an Hochschulen und Universitäten sowie Forschungseinrichtungen zu Rüstungskonversion und -diversifikation muss finanziell gefördert werden. Zudem muss der zivile Nutzen von Diversifikationsprogrammen und sollte der soziale und nachhaltige Mehrwert Bedingung jeder Konversionsförderung sein.

Nicht zu vergessen - »Konversion beginnt mit einer friedlichen Politik“¹¹

Es müssen in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik Bedingungen geschaffen werden, damit Konversion funktionieren kann. Das heißt: Frieden, friedliche Konfliktlösungen und Abrüstung (national und international) müssen massiv vorangetrieben werden, damit der Bedarf an Rüstungsgütern und in der Folge deren Produktion stetig abnimmt.

Weitere Initiativen gegen Militarisierung und für zivile Nutzung

Neben lokal verankerten Konversionsinitiativen wie der »Initiative Thüringer Rüstungskonversionsfonds« und der »Bremischen Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung« gibt es den bundesweiten »AK Rüstungskonversion« sowie die Initiativen »Ziviler Betrieb«, »Schule ohne Bundeswehr« und die »Zivilklausel«, die Universitäts- und Hochschulforschung der zivilen Forschung verpflichten soll.

Auswahl zum Nach- und Weiterlesen

- Weingarten, Wilke, Wulf (2015): Perspektiven der wehrtechnischen Industrie in Deutschland, IG Metall und Hans Böckler Stiftung, Study, Nr. 309
- www.wulf-herbert.de/BICC-Kommentar.pdf
- www.imi-online.de/2017/01/09/strukturwandel-nutzen/
- www.ruestungskonversion.de/
- www.stiftung-ruestungskonversion.de/
- www.ruestungskonversion-thueringen.de/
- www.ekiba.de/html/ruestungskonversion.html
- www.Ziviler-Betrieb.de
- Film zum Lucas-Plan: www.lucasplan.org.uk/the-plan-film/
- www.theplandocumentary.com/download/

¹⁰ Ebd., S. 195ff

¹¹ Seifert, Andreas: Strukturwandel nutzen, IMI-Analyse 2017/01; <https://www.imi-online.de/2017/01/09/strukturwandel-nutzen/>

Aktionen und Infos gegen den Rüstungsexport

Konkrete Schritte für Gemeinden, Jugendgruppen, Schulen u. a.

Frieden in Bewegung 2020

Die Naturfreunde luden vom 30.04. – 17.07.2020 von Flensburg bis Konstanz zum Wandern ein.

Aktion für Gemeinden und Jugendgruppen

www.frieden-in-bewegung.de

Ökumenische Aktion Wanderfriedenskerze

Aktion und Gebetshilfe in jedem Jahr in Hessen und Rheinlandpfalz – Gedenken an die Opfer unserer Rüstungsexporte

Gemeinden, Jugendarbeit

www.pax-christi.de/aktivitaeten/aktion-wanderfriedenskerze/aktionsmaterial/

friedens räume Lindau – Villa Lindenhof

Die friedens räume wollen mehr als ein Museum sein. Sie zeigen keinen »Frieden in der Vitrine«.

Ausflug und Erkundung – Jugendgruppen, Konfirmanden, Firmlinge, Gemeinden

www.friedens-raeume.de

Politisches Nachtgebet / Friedensgebet

Bei den Nachtgebeten handelt es sich um politische Information, um ihre Konfrontation mit biblischen Texten, eine kurze Ansprache, Meditation, Aufrufe zur Aktion und schließlich die Diskussion mit der Gemeinde. Ein theologisches Nachdenken ohne politische Konsequenzen komme immer einer Heuchelei gleich und jeder theologische Satz muss auch ein politischer sein. Quelle: Dorothee Sölle

www.aufschrei-waffenhandel.de

Vorträge Rüstungsexport

Jürgen Grässlin (RIP, DFG-VK)
Fluchtgrund Waffenhandel

Diskussion in Gemeinden und Junge Erwachsene

www.rib-ev.de

Vorträge Rüstungsexport und andere Friedenthemen pax christi-Kommission Rüstungs- export

Harald Hellstern (pax christi)
»Jede Waffe findet ihren Krieg«
... und rüstet nicht mehr für den Krieg (Micha 4.3) Ein christlicher Blickwinkel

Aktion Aufschrei – eine Kampagne gegen Rüstungsexport.
Menschen auf der Suche nach Schutz – Fluchtursache Rüstungsexport

Diskussion in Gemeinden und Junge Erwachsene

suharomi.hellstern@t-online.de

Referentenliste zum Rüstungsexport

Kirchen, Verbände und Institutionen
www.paxchristi.de

Rüstungskritische Filme

Meister des Todes 1

Meister des Todes 2

Dokumentation ARD + SWR
(Daniel Harrich)

Vom Töten leben
(Wolfgang Landgräbe)

Film und Diskussion in den
Gemeinden, Junge Erwachsene
u. a.

www.rib-ev.de

Bühler Friedenskreuz und andere Orte des Friedens

Erkundung der Orte und ihrer Friedensgeschichten

Ausflug und Bildungsangebot

www.freiburg.paxchristi.de

Arbeitsblätter für den Unterricht

Rüstungsexporte aus Deutschland – Der Schwerpunkt vermittelt Basisinformationen.

Gemeinden, Sekundarstufe II,
Junge Erwachsene, Jugendgruppen

www.paxchristi.de/s/download

Ach und Krach in Stelzenbach

Planspiel zum Thema Waffenhandel, Ethik und Verantwortung

Gemeinde; Junge Erwachsene

BDKJ-Bundesstelle e. V., Tel.: 02 11 46 93-184, E-Mail: sdengel@bdkj.de

Literatur

Oliver Bottini »Ein paar Tage Licht« – Kriminalroman zum Rüstungsexport

Jürgen Grässlin »Schwarzbuch WAFFENHANDEL – Wie Deutschland am Krieg verdient«

J. Grässlin, D. Harrich-Zandberg
»NETZWERK DES TODES – die kriminelle Verflechtung von Waffenindustrie und Behörden

Interessierte Mitglieder der Kirchen

Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Jedes Jahr im Dezember legt die GKKE ihren Bericht und ihre Bewertung zum Rüstungsexport in Deutschland vor.

Interessierte Mitglieder der Kirchen – Information und Erkundung

www.gkke.org

Schattenbericht Kindersoldaten

Herausgeber sind die Kinderrechtsorganisationen Kindernothilfe, terre des hommes Deutschland und World Vision Deutschland. In ihrem Auftrag untersuchte der renommierte Völkerrechtler Prof. Michael Krennerich, wie Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention zu Kindern in bewaffneten Konflikten («Kindersoldaten-Protokoll») umsetzt, das es 2004 ratifiziert hat.

Interessierte Mitglieder der Kirchen –
Information und Erkundung
www.tdh.de

Informationen DAKS Newsletter Oktober 2019 ist erschienen!

Gemeinsame Plattform · Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS)

Interessierte Mitglieder der Kirchen –
Information und Erkundung
www.rib-ev.de

GLOBAL NET STOP THE ARMS TRADE

Das GN-STAT ist ein Netzwerk engagierter Menschen mit einer Website als Online-Ressource, die Informationen über Art, Funktion und Folgen des internationalen Waffenhandels liefert. Wir wollen Aktionen und Kampagnen stärken für eine friedlichere und gerechtere Welt.

Interessierte Mitglieder der Kirchen –
Information und Erkundung
www.gn-stat.org

Sicherheit neu denken – Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik

Ein Szenario zum vollständigen Umstieg von der militärischen zu ziviler Sicherheitspolitik bis 2040. Die Evangelische Landeskirche in Baden möchte das Szenario bundesweit in die Diskussion bringen und eine Kampagne gemeinsam mit anderen Organisationen für eine andere Sicherheitspolitik starten.

Diskussion und Erkundung –
Gemeinden und Jugendarbeit
www.sicherheitneudenken.de

Servicestelle Friedensbildung

Erklärtes Ziel ist die fächerübergreifende Stärkung von Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen.

Jugendarbeit, Schule, Gemeinde
www.lpb-bw.de/servicestelle_friedensbildung.html

Friedenssonntag zu Themen wie Frieden, Gewalt- freiheit, Rüstungsexport, Militari- sierung der Gesellschaft

Ökumenischer Gottesdienst mit Informationen und Mittagessen

Gemeinde, Jugendarbeit
www.rottenburg-stuttgart.paxchristi.de

Zivile Betriebe Bremische Stiftung Evangelische Kirche Baden

Ziviler Betrieb ist eine Kennzeichnung für Betriebe, die sich dem Frieden verpflichtet fühlen. Wir beteiligen uns nicht an der Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Waffen und sonstigen Rüstungsgütern. Wir arbeiten nicht für das Militär und dessen zivile Einrichtungen.

Gemeinden, Unternehmer und leitende Angestellte
www.ziviler-betrieb.de

Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel

Der Trägerkreis bildet das Rückgrat der Kampagne »Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!«. Er besteht derzeit aus 16 Organisationen.

Homepage und Newsletter sind immer aktuell.

Interessierte Mitglieder der Kirchen –
Information und Erkundung
www.aufschrei-waffenhandel.de/

Postkartenaktionen – Ohne Rüstung leben (ORL)

Postkarten mit Bild und Inhalt an die Regierenden oder die Rüstungsindustrie

Interessierte Mitglieder der Kirchen –
Information und Erkundung
www.ohne-ruestung-leben.de

Nagelkreuzgemeinschaft

Die Nagelkreuzgemeinschaft ist ein weltweites Netzwerk, das sich – in enger Verbindung zur Kathedrale von Coventry – für Frieden und Versöhnung einsetzt.

Interessierte Mitglieder der Kirchen –
Information und Erkundung
www.nagelkreuz.org

Podiumsdiskussion mit Politikern im Wahlkreis

Leitfaden für Gespräche mit Abgeordneten

Tipps und Tricks für Gespräche bei Abgeordneten

Plakatwände für politische Forderungen mieten

Plakatwände als öffentliche Werbefläche kann man bei den verschiedenen Anbietern in einer Stadt für eine Woche und länger mieten. Für diese Zeit werden die Plakatwände mit weißem Papier beklebt. Nun kann man diese selbst beschreiben oder im Copyshop große Poster ausdrucken lassen.

Transparenz TV Versöhnungsbund

Sendung »Friedensfragen« mit Friedensreferent Clemens Ronnefeldt und Gästen.

www.youtube.com



Rüstungsexporte können tödlich sein!

Wollen Sie auch, dass Rüstungsexporte gestoppt werden?
Unterstützen Sie Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!

